

Detaillierte Informationen und praktische Hilfen an heißen Sommertagen im Büro finden Sie z.B. bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) unter:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Praxis-kompakt/F14.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Sommerhitze im Büro

Tipps für Arbeit und Wohlbefinden



1. Allgemein

1.1. Rundschreiben zur Hitzebelastung am Arbeitsplatz

Das aktuelle Rundschreiben ist unter Service A-Z der Zentralen Universitätsverwaltung zu finden.

Die Maßnahmen gelten für den Zeitraum vom 01.06.-30.09. eines Jahres.

1.2. Temperaturen unter +26 °C

Bei Temperaturen unter +26 °C sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

1.3. Temperaturen ab +26 °C

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5 – Raumtemperatur) sehen folgende Maßnahmen vor:

+ 26 °C bis + 30 °C (und Verwendung geeigneter Sonnenschutzmaßnahmen): Der Arbeitgeber soll Maßnahmen ergreifen.

Beispielhafte Maßnahmen sind effektive Steuerung des Sonnenschutzes und der Lüftungseinrichtungen, Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben), Lüftung in den frühen Morgenstunden, Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung, Lockerung der Bekleidungsregelungen oder Bereitstellung geeigneter Getränke.

+ 30 °C bis +35 °C: Es müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren. Dabei gehen technische und organisatorische gegenüber personenbezogenen Maßnahmen vor.

1.4. Temperaturen über +35 °C

Der Raum ist für die Zeit der Überschreitung, ohne technische (z. B. Luftduschen, Wasserschleier) bzw. organisatorische Maßnahmen (z. B. Entwärmungsphasen) oder auch persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Hitzeschutzkleidung), nicht als Arbeitsraum geeignet.

1.5. Allgemeinen Vorgaben der Universität bei Hitzebelastung am Arbeitsplatz (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der baua)

Sonnenschutz: Der Sonnenschutz, etwa an Fenstern, muss rechtzeitig heruntergelassen werden. Jalousien sollten auch nach der Arbeitszeit bei absehbar guten Wetterverhältnissen (keine Ankündigung von Starkwind oder Sturm) – mit Ausnahme von Räumlichkeiten im EG – geschlossen bleiben. Ein außenliegender Sonnenschutz kann jedoch aus finanziellen und denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht für alle Gebäude garantiert werden.

Frühmorgens lüften: An heißen Sommertagen erwärmt sich die Luft spätestens ab 10 Uhr deutlich. Deshalb sollte in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. Lüftungseinrichtungen sind gezielt zu steuern, so dass z. B. eine Nachtauskühlung möglich ist.

Wärmequellen vermeiden: Nicht benötigte elektrische Geräte im Büro abschalten. Das gilt auch für die Beleuchtung.

Arbeitszeiten flexibel gestalten: Flexible Arbeitszeiten und Gleitzeit erlauben es dann zu arbeiten, wenn die Innentemperatur gesundheitlich noch zuträglich ist. Bei einer voraussichtlichen Raumtemperatur von über + 30 °C gilt an der Universität im Zeitraum vom 01.06.-30.09. eines Jahres eine geänderte Rahmenarbeitszeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Ein früherer Zutritt bzw. ein längerer Aufenthalt im Gebäude muss ermöglicht werden. Ein Abbau von Überstunden, Aufbau von max. 24 Minusstunden oder Inanspruchnahme von Urlaub muss kurzfristig möglich sein.

Telearbeit / mobiles Arbeiten ermöglichen: Im Zeitraum vom 01.06. bis 30.09. des jeweiligen Jahres haben Mitarbeitende bei einer voraussichtlichen Raumtemperatur von über + 30 °C die Möglichkeit, Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten/Homeoffice in Absprache mit den Vorgesetzten, in Anspruch zu nehmen, auch ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung durch das Rektorat.

Ventilatoren: Sorgen für eine Luftbewegung im Raum und ggf. für Kühlung und können gemäß dem Beschluss des Rektorats vom 26.02.2020 aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Einrichtungen finanziert und den Mitarbeitenden zu Verfügung gestellt werden. Private Ventilatoren dürfen verwendet werden, wenn sie durch die Universität elektrogeprüft sind. Bei Unklarheiten die Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN1) kontaktieren.

Bekleidungsregeln lockern: An heißen Tagen hilft ein gelockerter Dresscode. Auf Jackett und Krawatte verzichten, kurzärmelige Hemden und Blusen, eine leichte Hose oder ein Sommerrock – all das verhindert, dass sich der Körper überhitzt.

Raumwechsel: Bei hoher Wärmebelastung prüfen, ob ein Wechsel in ein anderes, freies und kühleres Büro nach Absprache mit den entsprechenden Mitarbeitenden und Vorgesetzten möglich ist.

Getränke bereitstellen: Getränke wie Mineralwasser und Tafelwasser unterstützen die körpereigene Wärmeregulation. Trinkwasserbrunnen bzw. Trinkwasserspender in Teeküchen werden an der Universität an verschiedenen Standorten aus zentralen Mitteln sukzessive installiert. Bis zu deren Bereitstellung sind die Einrichtungen ermächtigt, aus ihrem Etat an Hitzetagen (+30 °C Außentemperatur) Mineralwasser zu beschaffen und dieses kostenlos an die in den Diensträumen der Universität befindlichen Mitarbeitenden auszugeben.

1.6. Schwangerschaft und gesundheitliche Einschränkungen

Im Rahmen der Fürsorgepflicht und aus gesundheitlichen Gründen müssen Vorgesetzte, wenn eine besondere ggf. hitzerelevante Einschränkung bekannt ist, z.B. Schwangerschaft oder eine gesundheitliche Einschränkung, frühzeitig bei stark erhöhten Raumtemperaturen geeignete Maßnahmen (z.B. Raumwechsel, Verlegung der Arbeitszeit) ergreifen und wenn diese nicht möglich sein sollten mit dem Personaldezernat Kontakt aufnehmen.